


Anja Thomßen

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems



Bürgerinformation zur Dorfentwicklung „Nördliches Südbrookmerland“

07.08.2024



Was wird in der Dorfentwicklung gefördert? 1/4

Gestaltung von dörflichen Plätzen, Wegen und Straßen nebst zugehörigen Seitenbereichen, Freiflächen, Ortsränder, einschl. Ausstattung und dorfgerechte Eingrünung, insbes. zur Innenentwicklung und Aufenthaltsqualität, sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse

Verbesserung der Aufenthaltsqualität von Straßen und Plätzen (Gestaltung, Rückbau, Verkehrsberuhigung, Wiederherstellung von Klinkerstraßen,...)

die Schaffung, die Erhaltung, die Verbesserung und der Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten der örtlichen Bevölkerung;

Was wird in der Dorfentwicklung gefördert? 2/4

die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild;

die Schaffung, die Erhaltung und den Ausbau von Mehrfunktionshäusern, von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung sowie von Co-Working Spaces einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild;

Was wird in der Dorfentwicklung gefördert? 3/4

die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten- und Grünflächen;

die Umnutzung der Bausubstanz land- und fortwirtschaftlicher Betriebe einschließlich der gestalterischer Anpassung an das Ortsbild;

die Umnutzung ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild;

die Revitalisierung ungenutzter und leerstehender, ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz, vor allem zur Innenentwicklung, einschließlich der gestalterischen Anpassung an das Ortsbild

Was wird in der Dorfentwicklung gefördert? 4/4

Schaffung, Erhaltung und der Ausbau von sozialbezogenen dörflichen Infrastruktureinrichtungen als **Kleinstvorhaben**, je Dorfregion von der Aufnahme ins Dorfentwicklungsprogramm bis zum Ausscheiden insgesamt höchstens 30.000 € Zuschuss, je Vorhaben höchstens 2.500 € Zuschuss.

Dorfmoderation zur Unterstützung der Veränderungsprozesse in Dörfern und Dorfregionen, wie z. B. die Begleitung der städtebaulichen und strukturellen Umsetzung der Ziele aus einem Dorfentwicklungsplan, um eine den Grundsätzen der der Dorfentwicklungsplanung entsprechende Durchführung von Vorhaben und eine aktivierende Bürgerbeteiligung zu gewährleisten.

Fördersätze Dorfentwicklung

Kommunale Antragsteller (i.d.R. Brutto)

Gegenstand der Förderung	Fördersatz	Erhöhung	
DE-Pläne	65 %	10 %-Punkte	75%
DE Umsetzungsbegleitung	65 %	10 %-Punkte	75%
Dorfmoderation	65%	10 %-Punkte	75%
Kommunale Projekte (DE)	15 % über Landesdurchschnitt	45 %	55%
	Im Korridor 15 % über/unter	55 %	65%
	15 % unter Landesdurchschnitt	65 % (SBL)	75%
Mindestförderung	10.000 €		

Achtung: es gibt bei allen Antragstellern je nach Förderziffer Höchstfördersummen! (z.B. bei Gemeinden bis zu 500.000 €)

Fördersätze für alle (außer Kommunen): **Nettoförderung!**

Gegenstand der Förderung	Fördersatz	Erhöhung	
Projekte privater Antragsteller und juristischer Personen des öffentlichen Rechts i. R. d. Dorfentwicklung	35 %	5 %-Punkte	40%
Projekte gemeinnütziger juristischer Personen	65 %	10 %-Punkte	75%
Mindestförderung (ergibt sich aus den VV zu § 44 LHO)	2.500 €		

Achtung: es gibt bei allen Antragstellern je nach Förderziffer Höchstfördersummen! (bei Privaten zwischen 50.000 € und 150.000 €)

Voraussetzungen für eine Antragstellung (Stichtag einmal jährlich am 30.09.):

Ein Projekt muss die Planungsreife erreicht haben, damit die Umsetzung nach der Bewilligung zeitnah erfolgen kann.

Die Kosten des Projekts sollten so konkret wie möglich schlüssig dargelegt werden und einer Prüfung zugänglich sein.

Bei der Projektbeschreibung Bewertungsschemata beachten!

→ Insbesondere ökologische Aspekte, Klimaschutz, Klimafolgenanpassung, usw.-

Alle Anträge müssen ein Weser-Ems-weites Ranking durchlaufen, da i.d.R. nicht alle Anträge mit Finanzmitteln bedient werden können (Auswahl nötig).

Bewertungsschema (Auszug) für öffentliche DE

Kriterium	Maximale Punktzahl
Zahl der Arbeits-/Qualifizierungsplätze — Erhaltung — Neuschaffung (Planung)	(maximal 20) 5/Arbeitsplatz 10/Arbeitsplatz
Einrichtung zur Grundversorgung der örtlichen / überörtlichen Bevölkerung und Wirtschaft — Erhalt/Verbesserung einer bestehenden, erforderlichen Einrichtung — Neuschaffung einer erforderlichen Einrichtung	(maximal 20) 10 20
Vorhaben trägt zur Gleichstellung von Frauen und Männern bei (z. B. durch Art der Arbeitsplätze, Erreichbarkeit von Einrichtungen; Vereinbarkeit von Familie und Beruf), Nichtdiskriminierung (gesondert zu begründen)	10
Erhalt vorhandener Bausubstanz durch — Erhaltung und Gestaltung — Revitalisierung — Umnutzung	(maximal 20) 10 15 20
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (max. zwei Zimmer, Küche, Bad)	20
Lage des Objektes im Dorffinnenbereich/Ortskern	10
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10
Regelmäßige multifunktionale Nutzung auch unter sozialen und kulturellen Aspekten	20
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch — Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung — versickerungsfähige Oberflächengestaltung — energiesparende und insektenfreundliche Straßenbeleuchtung — Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) — Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen — begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregeneignissen („Schwammtdörfer“)	(maximal 110) 10 10 10 10 20 50
Natur-/Umweltschutz — kleinere Flächenentsiegelung, z. B. vereinzelt Straßenseitenbereiche — große Flächenentsiegelung, z. B. Platzgestaltung — Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile) — Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude) — Erhöhung der Biodiversität durch Habitate und deren Vernetzung durch Biotopsteiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw.	(maximal 60) 5 20 5 20 20
Ehrenamtliches Engagement unterstützt umfassend bei — Verbesserung und Ausbau einer Einrichtung/Anlage — Schaffung einer Einrichtung/Anlage — dauerhaftem Betrieb/Funktion einer Einrichtung/Anlage	(maximal 30) 5 10 20
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung — mittel — groß — sehr groß	(maximal 20) 10 15 20
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur — ortsbildprägend — Kulturdenkmal	(maximal 15) 10 15
Verbesserung der Verkehrssicherheit	10
Berücksichtigung besonderer Anforderungen, z. B. Umsetzung von Zielvereinbarungen, Abstimmung mit Vorhaben Dritter, Auswirkungen auf Entwicklungsprozess. (gesondert zu begründen)	10
Besondere Bedeutung, z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben) insbesondere mit hervorgehobener Erwähnung im Dorfentwicklungsplan; Startvorhaben oder umfassender Abschluss der Dorfentwicklung (besonders zu begründen)	20
Gesamtpunktzahl (Mindestpunktzahl: 50)	maximal 460

Bewertungsschema (Auszug) für private DE

Kriterium	Maximale Punktzahl
Verbesserung des Ortsbildes oder Erhalt der vorhandenen positiven ortsbildprägenden Wirkung <ul style="list-style-type: none"> — mittel — groß — sehr groß 	(maximal 20) 10 15 20
Erhaltung vorhandener Bausubstanz durch <ul style="list-style-type: none"> — Erhaltung und Gestaltung — Revitalisierung — Umnutzung 	(maximal 20) 10 15 20
Beim Erhalt vorhandener Bausubstanz: Schaffung von kleinen Mietwohneinheiten (maximal zwei Zimmer, Küche, Bad)	20
Lage des Objektes im Dorffinnenbereich/Ortskern	10
Vorhaben in direkter Wechselwirkung mit anderen Vorhaben der Dorfentwicklung (z. B. Ensemble oder Gestaltung Ortsmitte)	10
Vorhaben ist zum Gebäudeerhalt dringend erforderlich, da Gebäudesubstanz gefährdet	10
Folgevorhaben zum Erhalt gefährdeter Gebäudesubstanz	5
Bedeutung des Objektes für die regionale Baukultur <ul style="list-style-type: none"> — Ortsbild-/Landschaftsbild prägend — Kulturdenkmal 	(maximal 15) 10 15
Wiederherstellung historischer Elemente (umfassende gestalterische Aufwertung)	10
Klimaschutz/Klimafolgenanpassung durch <ul style="list-style-type: none"> — Wasserrückhaltung/-speicherung zur Wiederverwendung — versickerungsfähige Oberflächengestaltung — Verwendung natürlicher, nachhaltiger oder recycelter Baustoffe in erheblicher Menge (z. B. Lehm, Stroh) — Bepflanzung mit klimaresistenten Gehölzen — begleitenden innerörtlichen Schutz vor Hochwasser- bzw. Starkregenereignissen („Schwammdörfer“) 	(maximal 100) 10 10 10 20 50
Natur-/Umweltschutz <ul style="list-style-type: none"> — kleinere Flächenentsiegelung, z. B. einzelne Stellplätze — größere Flächenentsiegelung, z. B. Hofstelle — Schaffung kleinerer Grün- und Blühflächen wie z. B. Blühstreifen, Fassadenbegrünung (Gebäudeteile) — Schaffung großflächiger Grün- und Blühflächen wie z. B. Obstwiesen, Fassadenbegrünung (gesamtes Gebäude) — Unterstützung von Habitaten durch Biotopeiche, Totholzhaufen, Fledermausquartiere usw. 	(maximal 60) 5 20 5 20 20
Besondere Bedeutung z. B. für die Umsetzung der Ziele der Dorfentwicklung (Pilot- oder Leitvorhaben, Beispiel-Referenzvorhaben), umfassender Abschluss der DE, hervorgehobene Erwähnung im Dorferneuerungsplan mit besonderer Begründung	20
Sonstiger Beitrag zur dörflichen Entwicklung z.B. Naherholung, Dorfgemeinschaft, Infrastruktur, Kultur, Inklusion <ul style="list-style-type: none"> — gering — mittel — groß 	(maximal 20) 5 10 20
Gesamtpunktzahl (Mindestpunktzahl: 30)	maximal 340

Weitere Infos:

www.ml.niedersachsen.de

https://www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/entwicklung_des_landlichen_raums/zile_zuwendung_en_zur_integrierten_landlichen_entwicklung/richtlinie-ueber-die-gewaehrung-vonzuwendungen-zur-integrierten-laendlichen-entwicklung-5104.html